

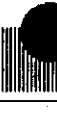


Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat

Kreishaus Grevenbroich
Uudenstr. 2-16
D-41515 Grevenbroich
Telefonzentralen
Neuss 02131 928 - 0
Grevenbroich 02181 601 - 0
Fax 02181 601 - 1198
info@rhein-kreis-neuss.de
www.rhein-kreis-neuss.de



GÜTEZEICHEN



☐ Kreishaus Neuss - 41458 Neuss
☒ Kreishaus Grevenbroich - 41513 Grevenbroich

Eisenbahn-Bundesamt
Werkstattstr. 102
50733 Köln

Grevenbroich, 19.09.2012

Amt
Amt für Entwicklungs-
und Landschaftsplanung

Gebäude
Kreishaus Grevenbroich
Uudenstr. 10
41515 Grevenbroich
Auskunft erteilt
Herr Larsen
Etagel / Zimmer
6 654

Telefon
02181-601-6112
Telefax
02181-601-6199
e-mail
planung@rhein-kreis-
neuss.de

Bankverbindungen

Empfänger:
Kreiskasse Neuss
Bankverbindung:
Sparkasse Neuss
Konto-Nummer
120600
Bankleitzahl:
305 500 00
IBAN:
DE 17 3055 0000 00001206 00
BIC:
WELA DE 33

Beteiligung im Rahmen eines Verfahrens gemäß § 18 b Allgemeines Eisenbahngesetz i. V. m. § 74 Abs. 6 VwVfG hinsichtlich des Verfahrens "Hp Kleinenbroich, Neubau zweier Außenbahnsteige mit barrierefreier Erschließung"

Datum und Zeichen Ihres Schreibens: 16.08.2012, 601 pph/010-2012#012
Az.: 61.1

Aus Sicht des Rhein-Kreises Neuss nehme ich an, dass g. Verfahren wie folgt Stellung:

Untere Wasserbehörde

Hinweise:

1. Die Bahnsteigentwässerungsleitungen sind an den städtischen Kanal anzuschließen.
2. Der Planbereich liegt teilweise in der Wasserschutzzone W III B Büttgen-Driesch sowie im Zubereich zum Baggersee Pferdsbroich. Die Verbote und Genehmigungsvorbehalte der Wasserschutzgebietsverordnung Büttgen-Driesch vom 22.03.1995 sind zu beachten. Den Text der Ordnungsbehördlichen Verordnung finden Sie auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf. Die Adresse lautet:
www.brd.nrw.de

3. Der höchste Grundwasserstand ist mit 40,60 m NHN gem. abgestimmter Karte zwischen STUA/EV aus dem Jahr 12/2000 zu berücksichtigen.

4. Der Einbau von Material aus der Rückbaumaßnahme des Mittelbahnsteiges ist nur zulässig, wenn es den Kriterien gem. RCL-I entspricht. Innerhalb der Wasserschutzzone muss die Schüttkörpersohle einen Mindestabstand von 0,1 m zum höchsten Grundwasserstand einhalten. Der Einbau muss zusätzlich genehmigungspflichtig und bedarf der gutachtlichen Begleitung

Untere Bodenschutzbehörde

Hinweise:

Ich weise auf Ihre gesetzlichen Anzeigepflichten hin und bitte Sie, bei Auffälligkeiten im Rahmen von Erdbauarbeiten die Untere Bodenschutzbehörde unverzüglich zu informieren. Ihr Ansprechpartner ist Herr Bruchertseifer, den Sie unter der Tel. 02181/601-6821 erreichen können.

Auffälligkeiten können sein:

- geruchliche und/oder farbliche Auffälligkeiten, die durch menschlichen Einfluss bewirkt wurden, z. B. durch die Versickerung von Treibstoffen oder Schmiermitteln,
- strukturelle Veränderungen des Bodens, z. B. durch die Einlagerung von Abfällen.

Landschaftsplanung / Landschaftspflege

Die in Anspruch genommenen Vegetationsflächen sind zu kompensieren. Hierzu ist eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung nach einem anerkannten Verfahren vorzunehmen und beim Rhein-Kreis Neuss, Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung einzureichen.

Im Auftrag

907.

Dipl.-Ing. Martin Stiller
Techn. Kreisangestellter



Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat

☐ Kreishaus Neuss • 41456 Neuss
☒ Kreishaus Grevenbroich • 41513 Grevenbroich

Eisenbahn-Bundesamt
Werkstattstr. 102
50733 Köln

RAL
GÜTEZEICHEN

Kreishaus Grevenbroich
Lindenstr. 2-16
D-41515 Grevenbroich
Telefonzentralen
Neuss 02131 928 - 0
Grevenbroich 02181 601 - 0
Fax 02181 601 - 1198
Info@rhein-kreis-neuss.de
www.rhein-kreis-neuss.de

Grevenbroich, 19.09.2012

Amt
Amt für Entwicklungs-
und Landschaftsplanung

Gebäude
Kreishaus Grevenbroich
Lindenstr. 10
41515 Grevenbroich
Auskunft erteilt
Herr Larsen
Etage / Zimmer
6 654
Telefon
02181-601-6112
Telefax
02181-601-6199
e-mail
planung@rhein-kreis-
neuss.de

Beteiligung im Rahmen eines Verfahrens gemäß § 18 b Allgemeines Eisenbahngesetz i. V. m. § 74 Abs. 6 VwVfG hinsichtlich des Verfahrens "Hp Korschenbroich, Neubau zweier Außenbahnsteige mit barrierefreier Erschließung"

Datum und Zeichen Ihres Schreibens: 16.08.2012, 601 pph/005-2317#012
Az.: 61.1

Aus Sicht des Rhein-Kreises Neuss nehme ich an o. g. Verfahren wie folgt Stellung:

Untere Wasserbehörde

Hinweise:

1. Die Bahnsteigentwässerungsleitungen sind an den städtischen Kanal anzuschließen.
2. Der Planbereich liegt in einem Trinkwasserschutzgebiet (E III B Waldhütte-Lodshof), welches aber nicht festgesetzt ist.
3. Der höchste Grundwasserstand ist mit 41,25 m NHN gem. abgestimmter Karte zwischen StUA/EV aus dem Jahr 12/2000 zu berücksichtigen.
4. Der Einbau von Material aus der Rückbaumaßnahme des Mittelbahnsteiges ist wasserrechtlich erlaubnispflichtig und bedarf der gutachterlichen Begleitung.

Bankverbindungen

Empfänger:
Kreiskasse Neuss
Bankverbindung:
Sparkasse Neuss
Konto-Nummer
120600
Bankleitzahl:
305 500 00
IBAN:
DE 17 3055 0000 00001206 00
BIC:
WELA DE DN

Untere Bodenschutzbehörde

Hinweise:

Bitte weisen Sie auf Ihre gesetzlichen Aufgabenpflichten hin und bitte Sie, bei Auffälligkeiten im Rahmen von Erdbearbeitungen die Untere Bodenschutz-

behörde unverzüglich zu informieren. Ihr Ansprechpartner ist Herr Bruchertseifer, den Sie unter der Tel. 02181/601-6821 erreichen können.

Auffälligkeiten können sein:

- geruchliche und/oder farbliche Auffälligkeiten, die durch menschlichen Einfluss bewirkt wurden, z. B. durch die Versickerung von Treibstoffen oder Schmiermitteln,
- strukturelle Veränderungen des Bodens, z. B. durch die Einlagerung von Abfällen.

Landschaftsplanung/Landschaftspflege

Die der Maßnahme zum Opfer fallenden Gehölze und Vegetationsflächen sind zu kompensieren.

Hierzu ist eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung nach einem anerkannten Verfahren vorzunehmen und beim Rhein-Kreis Neuss, Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung einzureichen.

Im Auftrag

gez.

Dipl.-Ing. Martin Stiller
Techn. Kreisangestellter